



22. Januar 2018

Bericht des Stadtrats zu den Eingaben der Mitglieder des Stadtforums für die Sitzung vom 15. Februar 2018

Registratur-Nr.: 14.03.02

Geschäftslaufnummer: PRS 2017-137 Signatur

A. Kein Ergänzungsbau - Liegenschaften in der Altstadt in Erwägung ziehen (Verein wohnliche Altstadt)

Beim letzten Stadtforum sind wir darüber informiert worden, dass in der Verwaltung zusätzliche Stellen nötig seien. Das Stadthaus „platze jetzt schon aus den Nähten“. Der Stadtpräsident zog einen Ergänzungsbau zum Stadthaus in Erwägung.

Im Workshop „Altstadtentwicklung“ haben wir vehement darauf hingewiesen, dass nicht nur Touristen und Event-Besucherinnen die Altstadt beleben können. Auch im Alltag sollen Frequenzen geschaffen werden. D.h. die öffentliche Hand muss wieder präsent sein in der Altstadt.

Die Liegenschaft am Hauptplatz 2 gehört der Stadt. Sie wurde in den 90er Jahren für die damalige Verwaltung der Stadt Rapperswil total saniert. Mit der Auflage wurde sie vermietet, dass im Haus neben der Büronutzung auch gewohnt werde. Dieser Auflage wird die Firma schon lange nicht mehr gerecht. Mit ihrer Nutzung trägt sie sicher nicht dazu bei, den Hauptplatz zu beleben. In diesem Gebäude könnte bestens ein Teil der Verwaltung untergebracht werden. Sicher würden sich auch andere Örtlichkeiten in der Altstadt anbieten...

Das Argument, dass die Verwaltung unter einem Dach angesiedelt sein sollte, zählt heute nicht mehr. Sind wir doch mit den aktuellen Kommunikationsmöglichkeiten bestens vernetzt.

Für uns ist der Moment gekommen, dass die Behörde Farbe bekennt und sich bereit erklärt, ihren Teil zur Belebung der Altstadt beizutragen.

Es ist korrekt, dass im Stadthaus nicht für alle Mitarbeitenden bez. für alle Ressorts genügend Arbeitsplatz-Flächen zur Verfügung gestellt werden können. Aus diesem Grund wurden auch bereits verschiedene Arbeitsgattungen aus dem Stadthaus ausgelagert. Ein Ergänzungsbau wurde bereits im Projektwettbewerb „Gemeindehaus Jona“ als zweite Etappe vorgeschlagen. Ein Ergänzungsbau ist eine mögliche Massnahme um alle Dienstleistungen wieder unter einem Dach zu ermöglichen. Die Erweiterungs-Strategie ist jedoch noch nicht festgelegt.

Die Liegenschaft am Hauptplatz 2 ist langfristig vermietet. Die in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen waren entsprechend auf die langfristig geplante Nutzung ausgerichtet. Die Liegenschaft am Hauptplatz 2 ist keine valable Option für die Verwaltung.

Die elektronischen Arbeitsinstrumente „Vernetzung“ haben in Vergangenheit sicherlich an Bedeutung gewonnen. Der persönliche Kontakt ist jedoch gegenwärtig nicht nur gewünscht sondern auch gefordert. Um die Wege zu den verschiedenen Ansprechstellen im Stadthaus möglichst kurz und einfach zu halten, wird eine Zentralisierung der



22. Januar 2018
Seite 2

Dienstleistungen weiterhin angestrebt.

Die Stadt ist gewillt, ihren Beitrag an einer Belebung der Altstadt zu leisten und die Entwicklung mitzugestalten. Sie orientiert sich dabei am Ergebnisbericht Workshopverfahren und Massnahmenkatalog vom September 2017. Das belegen die zahlreichen und priorisierten Massnahmen aus verschiedenen Themenbereichen. Unter anderem bekennt sich der Stadtrat zum Erhalt der öffentlichen Funktionen in der Altstadt und ist auch bereit, „Neuansiedlungen“ zu prüfen (siehe Massnahme 3.1 Frequenzpole erhalten aus dem Workshopbericht). Eine konkrete Zusage zur Ansiedlung von neuen Verwaltungsarbeitsplätzen in der Altstadt kann der Stadtrat nicht geben, generell ist er eher ablehnend eingestellt und sieht vor allem in der Liegenschaft Hauptplatz 2 keine Möglichkeit.

B. Diverses (Quartierverein Erlen)

1. Wegnahme des Zebrastreifens an der Stampfstrasse vor der Zugunterführung.
Wieso wurde dieser Zebrastreifen entfernt, obwohl sehr viele Geberitarbeiter die Strasse überqueren

Bei Fussgängerstreifen müssen neben den sicherheitsrelevanten Anforderungen auch die Stundenfrequenzen der Fussgänger und Fussgängerinnen und der Autofahrenden gestützt auf die anzuwendenden Normen vorhanden sein.

Hauptsächlich der zweite Aspekt mit dem Fahrzeugverkehr liegt - mit Ausnahme an schönen Sommertagen mit grösserem Badeverkehr - sehr tief, weshalb auf die Markierung des Fussgängerstreifens verzichtet wurde.

2. Wie ist der Stand für die Tunnellösung für Rapperswil-Jona. Gibt es Alternativen? Wie geht es weiter?

Der Kanton hat den Auftrag für die Erarbeitung der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Phase 3 erteilt. Mit der Erarbeitung der ZMB wurde begonnen. Untersucht werden die beiden Tunnelvarianten „Mitte“ (mit Anschluss Kempraten) und „Direkt“. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich Mitte 2018 vorliegen. Am Prozess nimmt wieder eine Begleitgruppe aus Vertretern der politischen Parteien, den Behörden und verschiedenen Interessengruppierungen teil. Nach Vorliegen der Bestvariante aus der ZMB beginnt der politische Prozess zur Platzierung der Variante im kantonalen Strassenbauprogramm und Beschlussfassung der nächsten Projektierungsphase.

Alternativen zur langfristigen Mobilitätsstrategie und zur Verlagerung des Durchgangsverkehrs gibt es im Moment keine.

Zum Stand der mittelfristigen Strategie gibt es Erfreuliches: Der Kanton erarbeitet gestützt auf die Vorstudie vom August 2016 das Vorprojekt für die Sanierung und den Ausbau des gesamten Strassenabschnittes der Neuen Jonastrasse und St. Gallerstrasse vom Cityplatz bis zur Erlen. Das Konzept stützt sich auf den Studienauftrag 2012/2013. Es war auch Grundlage zur Vorlage des Teilabschnitts St. Gallerstrasse – Feldlistrasse vom März 2017. Mit dem Ausbau wird primär der Verkehrsfluss verstetigt und Verbesserungen für den Fuss- und Radverkehr und für den öffentlichen Verkehr erzielt.



22. Januar 2018
Seite 3

3. Tschau Stau Werbung. Wer ist für diese Werbung verantwortlich? In den Werbungen geht es immer darum die Autofahrer anzuklagen, dass wegen ihnen der Stau ist. Jedoch liegt das Problem auch bei der Stadt, die keine Verkehrslösung anbietet. Daher ist diese Werbung sehr fraglich. Wie steht der Stadtrat dazu?

Verantwortlich für die Werbung war und ist die Transportunternehmung VZO, Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland, jeweils in Absprache und Koordination mit der Stadt und seit 2016 auch mit dem Kanton.

Ein grosser Teil des Verkehrsvolumens in Rapperswil-Jona ist „hausgemachter“ Verkehr, sogenannter Binnenverkehr. Das heisst, die Fahrten finden ausschliesslich innerhalb Rapperswil-Jona statt. Viele dieser Fahrten könnten auch mit dem öffentlichen Verkehr oder mit dem Velo absolviert werden. Zusätzlich kommen die Arbeitspendler, welche mit dem Fahrzeug in die Stadt zur Arbeit fahren, dazu.

Die TSCHAUSCHTAU Kampagne hatte und hat das Ziel zu sensibilisieren und zum Nachdenken und Hinterfragen anzuregen „Stau isch blöööd“. Letztlich war es in den Anfängen eine Stadtbuss-Kampagne mit einer erfolgreichen Fortsetzung.

C. Sitzungsteilnahme am Stadtforum (SP Rapperswil-Jona)

Mit Erstaunen und Unmut haben wir von der sozialdemokratischen Partei von Rapperswil-Jona aus dem Protokoll der Sitzung vom 16. November 2017 entnommen, dass nur noch 2 von 3 Stadtforums Mitgliedern an der Sitzung teilnehmen dürfen.

Wir haben die Teilnahme am Stadtforum als aktive Mitglieder nicht als „Dürfen“, sondern als Recht und Pflicht mit Verantwortung ausgeübt.

Seit 10 Jahren sind bis zu 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der verschiedenen Organisationen unserer Stadt an den Sitzungen des Stadtforums vertreten. Wir haben verschiedene Protokolle überprüft, ersichtlich ist, dass dies bis jetzt so praktiziert wurde.

Wie aus dem letzten Protokoll hervorgeht sollen laut Richtlinien nur noch 2 von 3 Stadtforumsmitglieder berechtigt sein, an den Sitzungen teilzunehmen. Wann wurden diese Richtlinien verfasst und dem Stadtforum zur Diskussion vorgelegt? Offensichtlich sind diese Richtlinien den meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht vertraut. Wir möchten, dass alle Mitglieder des Stadtforums diese Richtlinien in den nächsten Unterlagen zur Einsichtnahme erhalten.

Wir wünschen Diskussion und Abstimmung über folgende Möglichkeit:

Sollen wie bisher jeder Verein und jede Partei berechtigt sein bis zu 3 Stadtforumsmitglieder zu delegieren, mit voller Teilnahme an den Sitzungen, Diskussionen und Themen-Eingabe?

Halbe Stadtforums-Mitglieder ohne Recht auf Sitzungsteilnahme finden wir undemokratisch und nicht sinnvoll.

An der Stadtforumssitzung vom 15. November 2012 sind die Richtlinien zur Organisation, Aufgaben und Arbeitsweise des Stadtforums zum letzten Mal angepasst worden. Gemäss Artikel 2 der Richtlinien setzt sich das Stadtforum aus Vertreterinnen und Vertretern von Parteien, Verbänden und Vereinen zusammen. Die Vertretung je Parteiver-

22. Januar 2018
Seite 4

band oder Verein umfasst zwei bis drei Personen. Grundsätzlich gelten diese Richtlinien seit der Einführung des Stadtforums nach der Vereinigung von Rapperswil-Jona. Der Stadtrat hat an den Sitzungen jeweils eine Präsenzliste zirkulieren lassen. Ob die Bestimmung von Artikel 2 tatsächlich eingehalten wurde, wurde nicht geprüft.

In den vergangenen Stadtforen ist festgestellt worden, dass manchmal mehr als drei Personen pro Institution teilgenommen haben. Nach Ansicht des Stadtrats war es immer die Absicht, dass an den Stadtforumssitzungen jeweils maximal drei Personen je Partei, Verband oder Verein teilnehmen sollen.

D. Foodwaste und Food-Sharing (SP Rapperswil-Jona)

Das Thema Lebensmittelverschwendung taucht seit geraumer Zeit in den Medien und auf der Agenda von NGOs auf: „Foodwaste ist nicht nur moralisch bedenklich, sondern auch eine Verschwendung von wichtigen Ressourcen wie Ackerland, Wasser und Energie. Und auch finanziell ist Foodwaste eine Verschwendung: Im Schnitt wirft jeder Schweizer Haushalt pro Jahr Lebensmittel im Wert von Fr. 500.— bis Fr. 1'000.— einfach weg“ (Quelle: WWF).

Ein Lösungsansatz für das Problem ist das Teilen von Lebensmitteln, das sogenannte Food-Sharing. Eine einfach umsetzbare Möglichkeit besteht darin, an öffentlichen Plätzen einen der Allgemeinheit offen stehenden Schrank und/ oder Kühlschrank zu platzieren, mit dem nicht mehr gebrauchte Lebensmittel geteilt werden können (vgl. Bild unten).



Eine Familie, die kurz vor der Abreise in die Ferien realisiert, dass noch ein Salatkopf „vorig“ ist, kann diesen genauso deponieren wie Menschen, die einfach etwas zu viele



22. Januar 2018
Seite 5

Äpfel eingekauft haben, um sie selber rechtzeitig essen zu können.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die soziale Dimension eines solchen Angebots. Der (Kühl)Schrank, häufig auch als Fair-Teiler bezeichnet, kann nicht nur der Lebensmittelverschwendung entgegenwirken, sondern er stellt ein niederschwelliges Instrument zur Unterstützung von finanziell benachteiligten Personen dar.

Die Angestellten des Bauamts Rapperswil-Jona, denen bei dieser Gelegenheit für die ausgezeichnete Arbeit bei Sonne, Wind und Wetter ganz herzlich gedankt sei, stellen jedes Jahr unzählige Holzhüttchen für kommerzielle Anlässe in der Altstadt auf (z.B. für den kürzlich durchgeführten Christchindlimärt oder den Chäsmärt). Es sollte also auch möglich sein, z.B. zu Testzwecken im Rahmen eines befristeten Pilotprojektes, zumindest einmal ein Hüttchen mit Kühlschrank an geeigneter Lage für einen nicht-kommerziellen Zweck aufzustellen. Die SP Rapperswil-Jona fordert vom Stadtrat, die Idee eines Fair-Teilers ernsthaft zu prüfen und gegebenenfalls ein entsprechendes Projekt umzusetzen.

Nach Rücksprache mit dem kantonalen Lebensmittelinspektor steht einer Installation für die Bereitstellung von Foodwaste nach seiner Beurteilung nichts entgegen. Grundsätzlich ist die Stadt bereit, das Anliegen zu prüfen. In diesem Zusammenhang wird aber darauf hingewiesen, dass solche Stellen natürlich Wildtiere anziehen. Der Stadtrat unterstützt grundsätzlich das Anliegen und wird eine Umsetzung prüfen.

Seitens des Werkdienstes könnte ein „Schatzungshüttli“ für die Pilotphase zur Verfügung gestellt werden. Auch der Stromanschluss für den Kühlschrank könnte erstellt werden, sofern dieser ab einer öffentlichen Einrichtung möglich wäre. Die tägliche Kontrolle und Betreuung der Foodwaste-Einrichtung muss noch geprüft werden. Zudem müsste ein Schutz gegen Wildtiere installiert werden.

E. Mietzinsreduktion bei Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger (SP Rapperswil-Jona)

Der hypothekarische Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen sinkt seit 2008 kontinuierlich. Gemäss den Zahlen des Bundesamts für Wohnungswesen (BWO) lag er im September 2008 noch bei 3,5 Prozent. Im Juni 2017 wurde er letztmals von 1,75 % auf 1,5 % gesenkt. Der rekordtiefe Referenzzinssatz muss normalerweise zu einer Senkung der Mieten führen. Leider geschieht das in der Schweiz nicht automatisch. Viele Vermieterinnen und Vermieter senken den Mietzins nicht von sich aus, so dass Mieterinnen und Mieter selber aktiv werden müssen. Auch Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger sind davon betroffen.

Gemeinden können ihr Budget also entlasten, indem sie Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger bei der Beantragung einer Mietzinsreduktion aktiv und möglichst bald nach erfolgter Senkung des Referenzzinssatzes unterstützen. Die Stadt Zürich stellt dazu den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger beispielsweise einen Musterbrief zur Verfügung, in dem nur noch Name und Adresse eingefüllt werden können oder die Stadt Zürich hilft direkt beim Ausfüllen.

Die SP Rapperswil-Jona bittet den Stadtrat, die folgenden Fragen zu beantworten:



22. Januar 2018
Seite 6

1. Hat die Stadt Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger bei der Beantragung einer Mietzinsreduktion im Nachgang der Senkung des Referenzzinssatzes im Sommer 2017 unterstützt? Falls ja: Wie genau?
Das Sozialamt unterstützt die Klientinnen und Klienten und hält sie an, die Mietzinsreduktion zu beantragen
2. Mit welchen Massnahmen unterstützt die Stadt Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger bei der Beantragung von Mietzinsreduktionen im Allgemeinen?
Wie in der Stadt Zürich wurde ein Musterbrief vorbereitet, welcher mit den Klientinnen und Klienten ausgefüllt wird.
3. Seit wann werden diese Massnahmen umgesetzt?
Diese Massnahmen wurden schon sehr lange umgesetzt. Ob dies bereits ab dem Jahre 2008 erfolgte, kann nicht mehr nachvollzogen werden.
4. Wie sieht die Bilanz aus? Welche Kosten konnte das Sozialamt durch Mietzinsreduktionen einsparen bzw. welche Kosten sind wegen nichterfolgter Beantragung einer Mietzinsreduktion entstanden?
Das Sozialamt führt kein Monitoring.
5. Existiert ein Monitoring bezüglich Einsparungen und Kosten, die in diesem Bereich entstehen bzw. entstanden sind?
Siehe Beantwortung auf die Frage 4.
6. Gewährt die Stadt den Mieterinnen und Mieter ihrer eigenen Liegenschaften eine Mietzinsreduktion aufgrund des gesunkenen Referenzzinssatzes?
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sowie Asylbewerberinnen und -bewerber wohnen in der Regel nicht in städtischen Liegenschaften, welche marktkonform vermietet werden.

F. Streusalzverbrauch (UGS Rapperswil-Jona)

Die Verwendung von Auftausalz hat zahlreiche Nachteile für die Umwelt. Die Eigenverantwortung der Bevölkerung zur Bewältigung der winterlichen Verkehrserschwerisse und im privaten Areal ist gefordert. Das Salz gelangt mit dem Schmelzwasser in den Boden, was zur Verschlammung führen und Flora und Fauna schädigen kann. Oftmals an Strassen gepflanzte Linden, aber auch Ahorne, Rosskastanien, Roteichen und Fichten reagieren empfindlich auf die erhöhte Jonen-Konzentration im Boden. Tiere lecken die durch Salz gereizten Stellen an ihren Pfoten laufend sauber und erzeugen so Entzündungen. Die vom Streusalz ausgetrockneten Molche wurden am Fussweg vom Lenggisrain hinunter zur Alpenblickstrasse - sogenannte Gasse - gesehen. Ausserdem hat es eine korrosive Wirkung bei Betonbauteilen, Stahlträgern und Fahrzeugen. Der jährliche Erhaltungskostenbedarf für die dem Streusalz ausgesetzten Verkehrswege ist hoch. Die Sanierungskosten sind in der Steuerrechnung enthalten. In den 60 grössten Städten



22. Januar 2018

Seite 7

Deutschlands beispielsweise besteht ein Streuverbot im Fussgängerbereich, in Österreich generell für Nebenstrassen.

Wir sind uns bewusst, dass keine Wunderwaffe gegen Glatteis und Eisglätte existiert. Auf National- und Kantonsstrassen und in den grösseren Städten (z.B. St. Gallen) wird umweltbewusst gestreut und die Sole so ökologisch wie möglich verspritzt, da Lastwagen mit computerisierten Streuanlagen eingesetzt werden (15 – 20 g Salz/m²). Ist Rapperswil-Jona diesbezüglich ebenso modern ausgerüstet? Wie vermittelt sie die Salzstreu- und Schneeräumungstechnik auch ihren Privatgrundstückbesitzern und den Hauswartungen im Umgang mit Eisflächen und Taumitteln? Werden für Baubewilligungen von Treppen, Strassen und Plätzen hinsichtlich eines umweltgerechten Winterdienstes Vorschriften erlassen? Gibt es eine Info-Kampagne zur Sicherheits-Thematik auf den lokalen Strassen im Winter mit Infos zu Leuchtbändern für Velofahrer und Velo-Spikes, gutem Schuhwerk und langsamerem Gehtempo für Fussgänger?

Salz versus Sole: In Rapperswil-Jona wird noch kein Sole-Salz verwendet.

Bei der Beschaffung von neuen Salzstreuern werden diese jedoch so ausgewählt, dass eine Umrüstung auf Sole-Salz problemlos möglich ist. Sämtliche Salzstreuer sind mit einer wegabhängigen Sensorik versehen. Das heisst, die Streumenge an Salz wird geschwindigkeitsabhängig ausgebracht, die Streumenge kann reguliert werden. Im Durchschnitt werden rund 10 g Salz pro m² und Einsatz gestreut. Sole-Salz ist vor allem bei einem vorsorglichen Einsatz vor einem Schneefall geeignet. Wenn Sole-Salz in schneebedeckte Strassen verteilt wird, ist die Gefahr von möglichen Vereisungen grösser, als bei normalem Salz.

Umweltschonender Salzeinsatz, Auflagen in den Baubewilligungen: In den letzten Jahren wurden bei öffentlichen Treppenanlagen, vor allem auch auf dem Lindenhügel, die Schneeräumung und der Salzeinsatz stark reduziert oder gar ganz eingestellt. Ein Verzicht auf Salzeinsätze bei Strassen und Gehwegen ist sicherlich im Bereich von flachen Strassen diskutierbar. Bei steileren Strassen und im Bereich von Buslinien müssen die Strassen aus Sicherheitsgründen weiterhin gesalzen werden. Der umweltgerechte Salzeinsatz unterliegt dem Vorsorgeprinzip des eidgenössischen Umweltschutzrechts.

Das Thema ist in Rapperswil-Jona mit den milden und schneearmen Wintern von untergeordneter Bedeutung und entsprechende Auflagen wären im Kontext der stets zunehmenden Regelungs- und Auflagedichte in Baubewilligungen nicht stufengerecht. Zudem beurteilt der Stadtrat den Vollzug solcher Auflagen als kaum durchsetz- bzw. kontrollierbar.

Ausbildung und Kampagnen: Die Ausbildung in Sachen Schneeräumungstechnik kann nicht Sache der Stadt sein. Die kommunalen Hauswarte sind mehr als zur Hälfte ausgebildete eidg. dipl. Hauswarte und werden in der Ausbildung auch auf das Thema Winterdienst geschult. Kampagnen oder Verhaltenshinweise an die Bevölkerung waren noch nie Thema und sind auch nicht vorgesehen. Es ist selbstverständlich, dass die Bevölkerung - wie auch die Verkehrsteilnehmenden - sich an die Witterung anpassen sollten und mit geeignetem Schuhwerk ausgerüstet sind, resp. die Winterreifen montiert haben und generell Vorsicht geboten ist.



22. Januar 2018
Seite 8

Tote Molche in der Umgebung des Paradiesbächli: Der Lenggis ist Heimat vieler Molche und Amphibien. Umfang, Details und Ursache zum beschriebenen Molchensterben sind dem Stadtrat nicht bekannt. Nebst dem Streusalz kommen möglicherweise auch die grossen Winter-Temperaturschwankungen als Gründe für die toten Molche in Frage. Die Beobachtung blieb ein Einzelfall.

G. Gestaltung Bühlpark (UGS Rapperswil-Jona)

Der Bushof Jona ist seit einigen Monaten in Betrieb und die beiden Gebäude des Bühlparks sind ebenfalls seit längerem voll vermietet. Das Projekt bestach damals durch die Anordnung der Gebäudevolumen, die eine direkte Fussverbindung der Busstationen Bahnhof Jona und St. Gallerstrasse zuliesse. Es bestand die Idee, mittels grosszügigen Fensterflächen eine publikumsorientierte, den Aussenraum einbeziehende Sockelnutzung zu etablieren, welche den Innenhof und den Bahnhofplatz als urbane Räume beleben sollten.

Die heutige Situation aber ist an Tristesse kaum zu überbieten; ausser dem kleinen Café mit einigen Tischen im Hof haben alle Mieter im Parterre ihre Fensterfronten zugeklebt. Die Fassaden wirken, insbesondere gegen den Bahnhofplatz hin, abschottend. Nun stellen sich folgende Fragen:

- Die Stadt Rapperswil-Jona gab das Land für den Bühlpark im Baurecht an die Pensionskasse des Kanton St. Gallen ab. Inwiefern hätte die Behörde durch diesen Sachverhalt Einfluss nehmen können auf die Erdgeschossnutzung?
- Inwiefern wurde die Pensionskasse von der Stadtverwaltung und Behörde unterstützt bzw. in die Pflicht genommen geeignete Mieter zu finden?
- Wurden im Vorfeld Abklärungen vorgenommen, ob sich an diesem Standort publikumswirksame Nutzungen realisieren lassen oder wurde die Situation einfach falsch eingeschätzt?
- Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, um die Situation an diesem städtebau-lich wichtigen und zentralen Ort zu verbessern bzw. welche Möglichkeiten bestehen von Seiten Stadt zur Verbesserung der Situation?

Der neue Bahn- und Bushof Jona ist seit August 2015 in Betrieb, die Wohn- und Geschäftsüberbauung BühlPark seit Juli 2017 bezogen. Mehrheitlich wird die Konzeption der Gesamtanlage des Bahn- und Bushofes sowie der BühlPark-Überbauung gelobt und als Aufwertung für das Zentrum Jona gesehen. Die Einschätzung, die nun existierende reale Situation sei an Tristesse nicht zu überbieten, teilt der Stadtrat nicht. Die Architektur des BühlParks ist urban-funktional, auf das Wesentliche reduziert und im Einklang mit der Bahnhofsarchitektur: Zum Bushof eine Fassade am Platz, davor wachsende Jungbäume, die beiden Gebäudewinkel durchschnitten mit einem Innenhof.

Erdgeschossnutzungen: Die gewerblichen und publikumsorientierten Erdgeschossflächen sind vermietet. Nutzungen der Gesundheitsbranche dominieren: Spital Linth mit Praxen und Physio, fnh ein Fitness-Dienstleister und swica ein Krankenversicherer, ergänzt durch das Café Bäckerei Steiner. Direkten Einfluss auf den Mieterspiegel hat die Stadt



22. Januar 2018
Seite 9

nicht genommen, nicht nehmen können. Es war jedoch Wunsch aller Beteiligten, ein Restaurant/Bistro in den BühlPark zu bringen, was im letzten Moment auch gelang. Alle Mieter haben langfristige Mietverträge mit Optionen auf Verlängerung unterzeichnet. Für die St. Galler Pensionskasse (SGPK) als Baurechtsnehmerin und Bauherrin war es nicht einfach, die Erdgeschossflächen vermieten zu können. Die SGPK beurteilt den Mietermix heute positiv. Das Mietpreisniveau ist marktüblich hoch (ca. Fr. 280.--/m2 und Jahr für die EG-Flächen nicht ausgebaut). Für viele wünschbare Laden- und Gewerbenutzungen ist dieses Mietpreisniveau zu hoch. Einfluss auf die Nutzung hat vor allem indirekt der Kanton genommen, indem er die verlängerten Ladenöffnungszeiten, welche für Bahnhofsnutzungen gelten, nicht gewährte. Dieser Umstand hatte einen wesentlichen Einfluss auf den Mieterspiegel im Erdgeschoss und die verminderte Attraktivität für Verkaufsnutzungen wie Shops und Take aways.

Die Stadt hat im Sondernutzungsplan die gewerbliche, dienstleistungsorientierte Nutzung in den Erdgeschossflächen vorgeschrieben. Eine weitergehende Detaillierung und Lenkung der Nutzungsart ist rechtlich nicht möglich (Stichwort Gewerbefreiheit) und aufgrund der erforderlichen Nutzungsflexibilität auch nicht zweckmässig. Im Baurechtsvertrag, beschlossen von der Bürgerschaft am 31. März 2011, sind keine spezifischen Anforderungen an die gewerbliche Nutzung enthalten.

Gestaltung, Nutzung und Verbesserungen: Die Aussenräume sind funktional und verbinden die vielfältigen Nachbarschaften. Der Innenhof ist eher karg gehalten, der Brunnen setzt den Akzent und das Café bringt in den wärmeren Monaten Leute und Leben in den Innenhof. Insgesamt erfüllen die Aussenräume die vorgesehenen Funktionen, insbesondere die öffentliche Fussgänger Verbindung zwischen dem Bushofplatz und der St. Gallerstrasse ist attraktiv und ein Gewinn. Generell weist die Überbauung mit der Freiraumkonzeption einen hohen Grad an Offenheit und Öffentlichkeit auf. Die Publikumsfrequenzen sind bereits heute nicht so gering, wie das die UGS beschreibt.

Der Stadtrat ist jedoch mit der UGS einig, dass die weitgehend zugeklebten Erdgeschoss-Fensterflächen kaum einen Beitrag zur Belebung und Platzattraktivierung leisten können. In der wärmeren Jahreszeit stehen zwar viele Fenster und Türen offen und das Fitnessstudio verlegt auch mal eine Lektion nach draussen auf den Platz. Und auch positiv ist: Die Überbauung führte zu keinen neuen und zusätzlichen Lärmimmissionen für die Wohnungen im und neben dem BühlPark. Ursprünglich war angedacht, den Innenhof noch mit Sitzmobiliar zu bestücken. Aufgrund der Aussenbestuhlung des Cafes Steiner muss diese Situation nun nochmals beurteilt werden. Andere Verbesserungen sind keine geplant.

H. Veranstaltung HSR über städtischen Verkehr und Temporeduktionen (UGS Rapperswil-Jona)

An der Veranstaltung der HSR vom Montag, 23. Oktober 2017 haben Politiker, Forschende und Fachleute aus Raum-, Umwelt- und Verkehrsplanung über den städtischen Verkehr und Temporeduktionen diskutiert (Bsp. Tempo 30 auf Kantonsstrassen). Welche Schlüsse zieht der Stadtrat aus den Erkenntnissen dieser Veranstaltung und wie lässt er diese in die Verkehrsstrategie einfließen?

Thema war unter anderem das in der Verkehrsplanung bekannte „Berner Modell“. Da-



22. Januar 2018
Seite 10

runter wird ein angebotsorientiertes Planen der Strassenräume und der vorhandenen Verkehrsflächen verstanden. Die Strategie folgt dem Grundsatz: vermeiden, verstetigen, verlagern und dem Prinzip der Koexistenz der vorhandenen Flächen und derer gerechten Aufteilung für die verschiedenen Verkehrsarten (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Radverkehr). Dass diese Strategien nur bis zu einer gewissen Verkehrsmenge und nur bei einem reduzierten Geschwindigkeitsniveau umsetzbar sind, versteht sich. Der Stadtrat ist sicherlich offen für Temporeduktionen auf Kantonsstrassen. Die Kompetenzen für Verkehrsanordnungen liegen jedoch bei den kantonalen Stellen und der Kantonspolizei. Diese stützt sich auf die aktuelle Strassengesetzgebung, welche zwar punktuelle Temporeduktionen auf Hauptstrassen grundsätzlich erlaubt, jedoch nicht über einen längeren Abschnitt oder sogar für eine kilometerlange Ortsdurchfahrt. In Rapperswil-Jona liegt die Durchschnittsgeschwindigkeit während des Tages (06.00 – 20.00 Uhr) auf den Kantonstrassen mit 30 bis 40 km/h ohnehin tief. Wichtiger ist, dass der öffentliche Verkehr möglichst ungehindert fahren kann (Bus Priorisierungen mittels LSA-Steuerungen und wenn realisierbar mit separaten Busspuren). Mit einem pünktlichen und komfortablen Bussystem können viele Autofahrende auf ein Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr motiviert werden.

Die Erkenntnisse aus der Fachtagung finden, soweit sinnvoll, Eingang in die Strassenprojekte der Umgestaltung und Sanierung der Ost-Westachse Neue Jonastrasse – St. Gallerstrasse und die Sanierung der Rütistrasse, Abschnitt Schönau – Kreuzacherstrasse.

I. Behörden- und Verwaltungsorganisation (UGS Rapperswil-Jona)

Auf die neue Behörden- und Verwaltungsorganisation hatten die Bürger und Bürgerinnen keinen Einfluss. Drei Vollamtliche- (100%, mit operativer Leitung als Ressortvorsteher), vier Nebenamtliche- (20-25%, ohne Ressortverantwortung) Stadträte und einer Stärkung der Verwaltung durch die Ressortleiter ergeben nun die Führungsstruktur. Die Rollen und Funktionen der voll- und nebenamtlichen Stadträte sind für die Bevölkerung nicht nachvollziehbar.

- Welche konkreten politischen Aufgaben nehmen die nebenamtlichen Stadträte wahr, ausser der im Behördenverzeichnis aufgeführten Aufgaben?

Die Stadtratsmitglieder haben folgende Aufgaben:

- *Stadtratsmandat ausüben;*
- *In Stadtratsgeschäften Beiträge einbringen und in strategischen/politischen Themen(mit-)entscheiden;*
- *Kommissionen: Leitung und/oder Mitarbeit;*
- *Mandate in Körperschaften und Organisationen.*
- Welche Rollen nehmen die Stadträte in den Funktionen gemäss Behördenverzeichnis wahr? Vertreten sie dort die Haltung des Gesamtstadtrates oder die eigene persönliche Meinung?

Für die Arbeit und Rollen als Mitglied des Stadtrats gilt das Kollegialitätsprinzip.



22. Januar 2018
Seite 11

Das Kollegialitätsprinzip gilt in der Schweiz als allgemeines Verfassungsprinzip. Die Kantonsverfassung (sGS 111.1; KV) geht davon aus, dass die Regierung ihre Beschlüsse als Kollegium fasst und vertritt (Art. 69 Abs. 2 KV).

Das Kollegialitätsprinzip setzt gegenseitigen Respekt und Toleranz, aber auch die Bereitschaft voraus, eigene Interessen und Überzeugungen in der Öffentlichkeit zu Gunsten einer glaubwürdigen Behördenpolitik zurückzunehmen.

Beschlüsse der Gesamtbehörde sind von allen Mitgliedern nach aussen zu vertreten, auch wenn Einzelne nicht dafür gestimmt haben. Ein gut funktionierendes Kollegialitätsprinzip ist für die Glaubwürdigkeit der Behörde in der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung.

Zusammenfassend hält der Stadtrat fest, dass das Kollegialitätsprinzip eingehalten wird.

- Wie sieht die Stundenbelastung der einzelnen nebenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte aus?

Damit die nebenamtlichen Stadträte für ihre privaten Tätigkeiten 80 % aufwenden können, wird von durchschnittlichen Pensen von 20 % ausgegangen. Wie die Erfahrungen zeigen, sind teilweise während gewissen Zeiten höhere zeitliche Belastungen erforderlich.

- Stadtrat Thomas Rüegg war vor der neuen Behörden- und Verwaltungsorganisation bereits zu einem 100 %-Pensum als Schulratspräsident angestellt. Eine wahrlich ausfüllende Aufgabe, die er zum Wohle unserer Schulen und Kinder erfüllt. Neue Aufgaben sind ihm nun zusätzlich zugeteilt. Es fällt auf, dass er die meisten Delegationen aufführt. Neben den beiden grossen Ressorts Bildung, Familie und Gesellschaft, Alter ist er in weiteren Funktionen tätig: Kantonsrat, Hochschulrat der Pädagogischen Hochschule St. Gallen, Hochschulrat Schweizer Hochschule für Logopädie und Präsident St. Galler Volksschulträger, die Liste ist wahrscheinlich nicht abschliessend.

Seit Amtsantritt versteht sich Thomas Rüegg in seiner politischen Tätigkeit als Dienstleister für die Öffentlichkeit im Sinne von „service public“. Die aufgezählten ad personam-Funktionen (Kantonsrat, PHSG u.a.) waren jeweils im Voraus abgesprochen und beeinträchtigen die Ausübung des Stadtratmandats nicht negativ. Das Engagement in kantonalen Gremien, die damit verbundenen Möglichkeiten für Mitwirkung bei wichtigen (bildungs-)politischen Themen und die entsprechende Vernetzung bringen Mehrwerte für alle Beteiligten, vor allem auch für die Stadt Rapperswil-Jona selbst.

- Wie ist mit dieser Ämterfülle innerhalb und ausserhalb des Stadtrates die politische und persönliche Führung der beiden Ressorts möglich?

Beide Ressorts sind in der Struktur, prozessbezogen und aufgrund der Stellenpensen gut organisiert. Zudem sind zahlreiche Schlüsselpersonen in den Ressorts seit Jahren konstant und verfügen über grosses Erfahrungswissen. Auch Thomas Rüegg selbst kann auf seine grosse Erfahrung, die gewachsene Zusammenarbeitskultur, die gut eingespielten Prozesse und auf sein grosses Netzwerk zurückgreifen,



22. Januar 2018
Seite 12

das nicht zuletzt aufgrund der verschiedenen Mandate erst möglich wurde.

- Wie sieht die Stundenbelastung von Thomas Rüegg für die stadträtlichen Aufgaben aus?

Bei den für die Stadt geleisteten Stunden gilt es zu unterscheiden zwischen ‚repräsentativen Aufgaben und Verpflichtungen‘ (pro Woche ca. 3 – 5, zumeist am Abend und an Wochenenden!) und der eigentlichen strategisch-operativen Tätigkeit, wofür Thomas Rüegg nebst den erwähnten repräsentativen Verpflichtungen für Rapperswil-Jona mehr als 40 Stunden pro Woche leistet.

Beilage:

- Richtlinien zur Organisation, Aufgaben, Arbeitsweise des Stadtforums vom 15. November 2012